

Ausschreibung

Der HMC Hannover e.V. im ADAC

veranstaltet am 29.03.2003 von 8 bis 18 Uhr

ADAC-HMC Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt für Motorräder im Motopark Oschersleben

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2003 gültigen Lizenz des DMSB, oder Fahrer, die im Besitz der Führerscheinklasse 1 oder 1a sind.

Gruppeneinteilung

1. Gruppe = Einsteiger mit Instruktoren (maximal 35 Teilnehmer)
 2. Gruppe = Straßenfahrer und Sportfahrer ohne Rennstreckenerfahrung (maximal 50 Teilnehmer)
 3. Gruppe = Lizenz- und Sportfahrer mit Rennstreckenerfahrung (Maximal 50 Teilnehmer)
- Fahrzeit je Gruppe 5 mal 20 Minuten. Der Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung übersandt.

Nennungen

Nennungen bzw. Anmeldungen sind auf dem beigefügten Nennungsformular abzugeben. Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer 135.00 € und ist im Voraus auf das Konto 542580, BLZ 250 501 80, Sparkasse Hannover zu überweisen. Nennungsschluss ist der 19.03.2003 und der 29.03.2003, wenn die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist. Nennungsbestätigungen gelangen am 21.03.2003 zum Versand. Boxen können nur im Motopark Tel. 03949-920-0 direkt bestellt werden.

Abnahme

Die Papierabnahme erfolgt am 28.03.2003 von 17.00 – 19.00 Uhr und am 29.03.2003 ab 7.00 Uhr. Dabei ist die Nennungsbestätigung, die DMSB Lizenz oder Führerschein vorzulegen. Im Anschluss an die Dokumentenabnahme erfolgt unmittelbar die Technische Abnahme. Fahrzeuge mit technischen Mängeln, insbesondere mit unzureichender Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Folgende Bekleidung ist obligatorisch: Vollvisierhelm, Lederanzug oder Nichtledernes Material einteilig oder mit Reißverschluss verbunden, Handschuhe, Motorradstiefel oder festes Schuhwerk ebenfalls aus Leder.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder –Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder –Halters ab.

b) Haftungsausschlussklausel

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer oder –Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den ADAC, den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie den baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer

-Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz/grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Versicherungen:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen ab:
2556460 € für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
1022584 € für die einzelne Person
1022584 € für die Sachschäden
1022584 € für Vermögensschäden
sowie eine Sport-Unfallversicherung der Teilnehmer mit den Versicherungssummen:
15339 € für den Todesfall
30678 € für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression
61356 € bei Völlinvalidität

Allgemeines:

1. Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt findet ohne Zeitwertung statt und wird auch nicht durch Rundenanzahl oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.
2. Startversuche oder anhalten auf der gesamten Strecke ist strengsten verboten!
3. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr nicht zugelassen sein.
4. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungs-Bestimmungen.
5. Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt. Die Fahrerbesprechung am 29.03.2003 ab 07.30 Uhr (in Gruppen) ist für jeden Teilnehmer Pflicht.
6. Das Training wird wieder als Doppelveranstaltung mit dem VFV durchgeführt.

Organisation:

Hannoverscher Motorsport Club e. V. im ADAC
Harro Herpichböhm, Hegerwisch 24, 30823 Garbsen
Tel. 05137-76787, Fax. 05137-76761, Mobil 0172-5101650
www.hmc-hannover.de, e-Mail: herpichböhm@htp-tel.de

Leiter:

Lutz Brodella, 30163 Hannover

Garbsen, den 14.01.2003

gez. Lutz Brodella
Lutz Brodella, Leiter

Genehmigungsvermerk des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt STV

Registernummer: r01/03

Datum 28.01.2003

Unterschrift: gez. i. A. Mantei

**Hannoverscher
Motorsport Club e. V.
im ADAC**



**ADAC – HMC
Übungs-, Trainings- und
Einstellfahrt für Motorräder
im Motopark Oschersleben
am 29. März 2003**